



Bern, 21. Mai 2025

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO) betreffend die Rückversicherungsvermittlung und das Sanierungsrecht ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 12. September 2025.

Mit der Vorlage soll primär ein Wettbewerbsnachteil für Schweizer Rückversicherer behoben werden, der sich aus der 2024 in Kraft gesetzten VAG-Revision ergeben hat. Dieser entstand dadurch, dass Schweizer Versicherer, und damit auch Rückversicherer, nur mit in der Schweiz registrierten Rückversicherungsvermittlerinnen und -vermittlern zusammenarbeiten dürfen, was bei ausländischen Anbietern nicht der Fall ist. In der Schweiz nicht registrierte Rückversicherungsvermittlerinnen und -vermittler meiden daher Schweizer Rückversicherer bei Risiken von Schweizer Erstversicherern. Die Benachteiligung soll behoben werden, indem alle Arten der Rückversicherungsvermittlung von der Aufsicht ausgenommen werden. Zudem soll zur Stärkung der Rechtssicherheit eine Norm des Sanierungsrechts aus der Aufsichtsverordnung AVO auf Gesetzesstufe angehoben werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr David Gerber (Tel. 058 465 15 28), Herr Mirko Grunder (Tel. 058 469 30 72) und Herr Frank Schmid (Tel. 058 465 42 64) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Keller-Sutter
Bundespräsidentin